



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2018/0029
öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Nordische" nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren

Fachbereich:

Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement

Datum

14.05.2018

Verantwortlich:

Wiese, Dirk

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)

Status

29.05.2018 Öffentlich

Hauptausschuss(Vorberatung)

04.06.2018 Nichtöffentlich

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

14.06.2018 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 22 „Nordische“ soll die 1. Änderung aufgestellt werden. Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf die Änderung einer Teilfläche der Grünfläche 6 von öffentliche in private Grünfläche (ca. 160 m²) und deren Nutzung.
2. Das Änderungsverfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hagenow öffentlich bekanntzumachen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 22 ist seit dem 19.11.1998 rechtsverbindlich. Für die öffentliche Grünfläche 6 (Teilfläche aus Flurstück 1/3, Flur 9 Gemarkung Hagenow) ist von der Nutzung her festgesetzt, dass die Fläche vor dem Grundstück Gärtnerweg 7 als Hausgartenfläche zu bewirtschaften ist. Die verbleibende Fläche vor dem Grundstück Gärtnerweg 9 ist als extensiv genutzte Wiesenfläche mit zweimaliger Mahd im Jahr (Ende Mai/Ende August) zu belassen.

Durch die Stadt Hagenow wurde eine Teilfläche von 160 m² aus der Grünfläche 6 (Teilfläche aus Flurstück 1/3 der Flur 9) an die Eigentümer des Flurstücke 2/6 (Gärtnerweg 9) verpachtet.

Die verpachtete Fläche vor dem Grundstück Gärtnerweg 9 soll an die Grundstückseigentümer veräußert werden. Diese Fläche soll dann, wie bereits für den Rest der Grünfläche 6 im B-Plan geregelt, als Hausgartenfläche ausgewiesen werden. Einzäunungen sind zulässig.

Zu sichern ist die im Bebauungsplan dargestellte Gasleitung, die über die Grünfläche 6 verläuft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes kann nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren erfolgen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB entfallen die Durchführung einer Umweltprüfung, der Umweltbericht, die abschließende Erklärung und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt wird.

Die anfallenden Planungskosten werden durch die Eigentümer des Flurstücks 2/6 (Grundstück Gärtnerweg 9) getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: